

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER EUROWINGS GMBH



INHALT

1.	Bekenntnis der Lufthansa Group zur Achtung der Menschenrechte.	3
2.	Erwartungen der Lufthansa Group an Beschäftigte und Zuliefernde.	4
3.	Verfahren der Eurowings GmbH, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen.	5
3.1	Risikomanagement.	5
3.2	Risikoanalysen und prioritäre Risiken.	6
3.3	Präventionsmaßnahmen.	7
3.4	Abhilfemaßnahmen.	8
3.5	Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung.	8
3.6	Beschwerdemöglichkeiten.	9
3.7	Dokumentation und Berichterstattung.	9
4.	Kontakt.	9



Von links nach rechts Jens Bischof, Chairman of the Board of Management, Chief Executive Officer (CEO) und Chief Commercial Officer (CCO) und Edi Wolfensberger, Member of the Eurowings Executive Board und Chief Operation Officer (COO)

Jens Bischof

A handwritten signature in black ink that reads "Jens Bischof".

Edi Wolfensberger

A handwritten signature in black ink that reads "Edi Wolfensberger".

BEKENNTNIS DER LUFTHANSA GROUP ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Eurowings GmbH ist ein Teil der Lufthansa Group. Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, in denen wir als Unternehmen tätig sind, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern. Deshalb wählen wir unsere Lieferant:innen sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich zur Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir. Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel
- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) den Rahmen für unser Handeln.

Die Lufthansa Group hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir

bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa Group die lokalen Gesetze befolgen.

ERWARTUNGEN DER LUFTHANSA GROUP AN BESCHÄFTIGTE UND ZULIEFERNDE

Die Lufthansa Group erwartet von ihren Beschäftigten und Zuliefernde, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die Lufthansa Group darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Lufthansa Group sind insbesondere im Verhaltenskodex für die Lufthansa Group festgehalten.

➤ Zum Lufthansa Group Verhaltenskodex

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferant:innen sind insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferant:innen zusammengefasst.

➤ Zum Verhaltenskodex für Lieferant:innen



VERFAHREN DER EUROWINGS GMBH, UM IHREN SORGFALTPFLICHTEN NACHZUKOMMEN

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Die Eurowings GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern oder zu beenden.



Organigramm Risikomanagement Eurowings GmbH

Dazu hat die Eurowings GmbH insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

In der Eurowings GmbH führen zwei Teams die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Im Legal Team koordiniert der Human Rights Key Account die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Eurowings GmbH.

Die Procurement Abteilung verantwortet die damit zusammenhängenden Prozesse mit Blick auf unsere Lieferant:innen und die Lieferkette. Die beiden Teams werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen (z. B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Betriebsrat und umweltbezogene Themen) unterstützt.

Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden. Zur Unterstützung des Human Rights Key Accounts und um Kontrollen der Umsetzungsebene durchzuführen, wird die Interne Revision eingesetzt.

Um das Risikomanagement gruppenweit zu überwachen, wurde die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten im Vorstandsressort „Personal und Infrastruktur“ mit direkter Berichtslinie an den Ressortvorstand geschaffen.

Diese wird von dem Vice President Labor Ground Relations Robert Müller ausgeübt. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Konzernvorstand in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen.



Robert Müller, Menschenrechtsbeauftragter der Lufthansa Group

3.2 RISIKOANALYSEN UND PRIORITÄRE RISIKEN

Die Eurowings GmbH führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. Die Gesellschaft mit ihren insgesamt acht Betriebsstätten sowie mehr als 2.300 Lieferant:innen wurden im Jahr 2024 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen.



Dazu hat die Eurowings GmbH insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet: Um bei der Vielzahl der Gesellschaften und Lieferant:innen eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt.

Die Gesellschaften und Lieferant:innen werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweis-Screening unterzogen. Bei Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen. Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse wie beispielsweise Hinweise, die über die Konzernmeldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der Eurowings GmbH auf eine/n Lieferant:in, gewichtet und priorisiert. Bei Gesellschaften und Lieferant:innen, die ein priorisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die Eurowings GmbH Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die

Eurowings GmbH schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt. Der oder die Human Rights Key Account Manager:in informiert die Geschäftsführung der Eurowings GmbH jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an weitere maßgebliche Entscheidungsträger:innen wie den Betriebsrat kommuniziert.

Die Eurowings GmbH stuft in ihrem eigenen Geschäftsbereich die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als besonders relevant ein.

In der Lieferkette wird die Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen und die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als besonders relevant eingestuft. Die Eurowings GmbH adressiert diese Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.



3.3 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Die Eurowings GmbH verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungsangebot verhindert werden. Zur Stärkung der Arbeitssicherheit im eigenen Geschäftsbereich wurde die Konzernrichtlinie Arbeitssicherheit aktualisiert, um die Mitarbeiter:innen noch besser vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Die Eurowings GmbH prüft Lieferant:innen grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität. Lieferant:innen werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

Der Code of Conduct für Supplier der Lufthansa Group verfestigt noch einmal den Anspruch an die Lieferant:innen, die Vereinigungsfreiheit zu achten und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu wahren. Vor allem in Bezug auf die prioritären Risiken der Eurowings GmbH wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung entwickelt, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

Schulungsmaßnahmen und Dialog

Zur Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten werden bei Bedarf von Human Rights Key Account Manager:in sowie Group Procurement Präsenzschulungen und Dialogformate durchgeführt. Ein Schwerpunkt des Human Rights Key Accounts liegt auf der kontinuierlichen Implementierung von Trainings- und Kommunikationskonzepten. Um Maßnahmen in der Lieferkette zu verankern, verfolgt das Group Procurement Team

einen engen Austausch mit risikopriorisierten Lieferant:innen. Diese werden unter anderem mithilfe von standardisierten Fragebögen gezielt befragt.

Verhaltenskodexe und vertragliche Maßnahmen

Die Eurowings GmbH hat ihre Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in zwei Verhaltenskodexe zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende der Lufthansa Group gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferant:innen adressierten Kodex. Beide Kodexe wurden überarbeitet, um den Anforderungen des LkSG vollumfänglich gerecht zu werden. Die Verhaltensvorschriften werden aktiv an im Rahmen der Risikoanalyse priorisierte Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs und Lieferant:innen kommuniziert. In Lieferant:innenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen der Lufthansa Group mit Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferant:innen unter anderem auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferant:innen weiterzugeben.

Kontrollmaßnahmen

Mithilfe von Audits wird innerhalb der Lufthansa Group geprüft, ob die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden und ob das Risikomanagement der Eurowings GmbH angemessen ist.

Die Audits werden primär von der Internen Revision durchgeführt. Sie können anlassbezogen oder aufgrund erforderlicher Fachkenntnisse auch von externen Prüfenden oder Prüfer:innen vorgenommen werden. Bei unmittelbaren Lieferant:innen und anlassbezogen bei mittelbaren Lieferant:innen werden Audits risikobasiert durch externe Auditor:innen durchgeführt.



3.4 ABHILFEMASSNAHMEN

Sollte die Eurowings GmbH eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen.

Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einzelnen Zuliefernden nicht möglich ist, erstellt die Eurowings GmbH ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um. Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf die Verursacher:innen zu erhöhen und (iii) ein temporäres Aus-

setzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich die Eurowings GmbH vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

3.5 WIRKSAMKEITSKONTROLLE UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die Eurowings GmbH die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor.

Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet, das Feedback von Zielgruppen eingeholt sowie Stichproben und Audits durchgeführt.



3.6 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa Group auf Hinweise angewiesen.

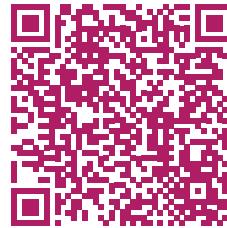
Jede Person – gleich ob Lufthansa Group Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa Group oder ihre Lieferant:innen verursacht wurden, an das Human Rights & Non Discrimination Team melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Group bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen. Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des

Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen (z. B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens).

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der Website der Lufthansa Group im Internet veröffentlicht.

[↗ Zur Lufthansa Group Website](#)



3.7 DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Die Eurowings GmbH dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Über das Verfahren, wie die Eurowings GmbH ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferant:innen erstattet die Eurowings GmbH in der vorliegenden Grundsatzzerklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht. Ebenso berichtet sie jedes Jahr an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Als international operierendes Unternehmen gibt sie darüber hinaus jährlich ein UK Modern Slavery Act Statement ab. Sämtliche Berichte werden im Internet veröffentlicht.

[↗ Zu den Berichten](#)

KONTAKT

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzzerklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an legal@eurowings.com

Weiterführende Informationen sind auf der Eurowings GmbH Website veröffentlicht.

[↗ Zur Website eurowings.de](#)